

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/218

Federführung: Bauamt	Datum: 03.12.2024
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	19.12.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2 Sitzung des Stadtrates am 19.12.2024

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Errichtung eines 1,60 m hohen Zaunes an der Ludwig-der-Bayer-Straße 24 (BV-Nr. 2024/0067)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 864/22 der Gemarkung Töging a. Inn, Ludwig-der-Bayer-Straße 24, soll ein max. 1,60 m hoher Zaun errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Nr. 7 des Bebauungsplanes setzt folgendes fest:

„Werden Straßeneinfriedungen ausgeführt, so sind sie, wie seitliche und rückwärtige Einfriedungen als graue oder grüne Maschendrahtzäune mit Stahlrohr oder Eisenstützen mit einer Höhe von max. 0,80 m, gemessen ab Straßenoberkante, auszubilden. Der Zaun muss vor den Stützen durchlaufen. Die Sockelhöhe darf ab OK Gehsteig gemessen, 20 cm nicht überschreiten. Solche Straßeneinfriedungen sind mit Laubgewächsen bodenständiger Art zu hinterpflanzen.“

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.

